

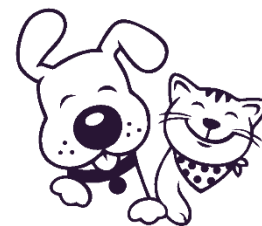
Petsitting-am-See

Stationärer Betreuungs-Vertrag

zwischen Petsitting-am-See vertreten durch

Betreuungsperson (Auftragnehmer):

Peggy Bammel
Im Zehntgarten 18
78247 Hilzingen – Duchtlingen
0151 223 227 06
Peggy@petsitting-am-see.com



www.Petsitting-am-See.com

und

Tierbesitzer (Auftraggeber):

Name und Vorname.....

Straße, Hausnr. / Etage.....

PLZ und Ort.....

Telefonnr. Festnetz

Telefonnr. mobil

Emailadresse.....

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Pflege/Betreuung des Tieres/der Tiere

.....
des Tierbesitzers in den Räumlichkeiten des Petsittings-am-See.

Zu jedem Pflgetier wird bei Vertragsunterzeichnung und vor Vertragsbeginn ein Daten- und Pflegebogen ausgefüllt. Dieser Pflegebogen wird zum Vertrag genommen und ist wesentlicher Vertragsbestandteil.

§ 2 Pflegekosten

Die Pflege soll stattfinden

vom (Anreise 15.00 h – 16.00 h) bis zum (Abreise 11.00 h – 12.00 h)

Bitte beachten: Die Abholung muss bis 12 h erfolgen, damit der Stall für nachfolgende Anreisen noch grundgereinigt werden kann.

Spätere Abholungen berechnen wir mit € 5,-- je angefangener halber Stunde.

Sonn- und Feiertags keine An- oder Abreise.

Bitte seien Sie pünktlich bei zur Hol- und Bringzeit, denn unser Tag ist terminlich durch getaktet, da wir auch außer Haus Tiere betreuen.

Die Pflegezeit beträgt somitTage, An- und Abreisetage werden voll berechnet.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt beträgt insgesamtEuro inkl. Steuern.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt ist vom Tierbesitzer vorab bis spätestens einen Tag vor Betreuungsbeginn auf das Bankkonto des Auftragnehmers eingehend zu überweisen, alternativ vor Betreuungsbeginn in bar mitzubringen.

Der Tierbesitzer erhält eine Rechnung über das tatsächliche Betreuungsentgelt. Eventuelle Auslagen (z.B. Auslagen beim Tierarzt) sind vom Tierbesitzer bei Abholung in bar oder per Überweisung zu bezahlen.

Bankverbindung bei Überweisung:
Kontoeigentümer: Peggy Bammel
Bank: Sparkasse Engen-Gottmadingen
IBAN: DE65 6925 1445 0005 6367 58
BIC: SOLADES1ENG

§ 3 Zusicherungen und Pflichten

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz und mit größter Sorgfalt zu betreuen.

Der Tierbesitzer sichert zu, dass das Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist. Darüber hinaus sichert er zu, dass eine ordnungsgemäße Haftpflicht-Versicherung für das Pflegetier besteht. Ein Versicherungsnachweis ist der Betreuungsperson auf Wunsch vorzulegen.

Die Impfungen gegen RHD und Myxomatose müssen up-to-date sein.

§ 4 Information

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, bei Auftreten von schwerwiegenden Problemen (plötzliche Krankheit des Tieres, auffällige Verhaltensänderung, etc.) den Tierbesitzer oder dessen Kontaktperson umgehend zu benachrichtigen.

Der Tierbesitzer hat das Recht, sich während der Betreuungszeit bei der Betreuungsperson nach dem Wohl des Tieres zu erkundigen.

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, wahrheitsgemäße Aussagen hierüber zu machen.

Der Tierbesitzer verpflichtet sich, sich am Ende der regulären Betreuungszeit bei der Betreuungsperson zu melden.

Der Tierbesitzer wünscht regelmäßige Fotos von dem betreuten Tier.

ja nein

§ 5 Notfall

Hält die Betreuungsperson eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Tierbesitzer bereits jetzt ein, dass die Tierbetreuungsperson namens, im Auftrag und auf

Rechnung des Tierbesitzers das Tier in Behandlung bei dem in der Pflegeanleitung benannten Tierarzt geben darf. Ist dieser nicht kurzfristig erreichbar, so ist die Betreuungsperson berechtigt, einen anderen Tierarzt oder Tierklinik aufzusuchen.

Die Betreuung legt die Behandlungskosten aus. Der Tierbesitzer verpflichtet sich, die anfallenden Kosten der Behandlung zu übernehmen. Ihre Zeit- und Fahrtkosten für den Tierarztbesuch rechnet die Betreuung mit 20 € / halber Stunde. Diese Kosten sind bei Rückkehr in bar zu entrichten.

§ 6 Haftung

Für Spielzeug und Zubehör des Tieres wird seitens der Betreuungsperson keine Haftung übernommen.

Die Betreuungsperson haftet nicht für durch die Tiere verursachten Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Pflgetier in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierbesitzers freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko eines Entlaufens oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Eine Haftung seitens der Betreuungsperson besteht jedoch nicht.

Sollte sich der Tierbesitzer am Ende der vereinbarten Betreuungszeit nicht melden, so wird die Betreuungsperson automatisch damit beauftragt, das Tier bis zur Rückkehr, maximal jedoch 7 Tage, weiter zu pflegen. Ab diesem Tag gilt ein 1 ½-facher Betreuungssatz.

Sollte nach der Karenzzeit von 7 Tagen der Tierbesitzer nicht zurückgekehrt sein, so ist die Betreuungsperson berechtigt, das Pflgetier an ein Tierheim zu übergeben.

§ 7 Datenschutz

Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Ich bin damit einverstanden, dass die Tierbetreuung Petsitting-am-See meine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf.

Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden, und sind auf Aufforderung unverzüglich zu löschen. Davon ausgenommen sind Termine beim Tierarzt oder der Tierklinik.

Der Tierbesitzer willigt ein, dass Fotos von betreutem Tier/Tiere in die Homepage, etc. der Betreuungsperson eingestellt werden dürfen. Der Tierbesitzer bleibt hierbei anonym und es wird ausschließlich der Name des Tieres, Tierart, Rasse sowie Datum/Zeitraum veröffentlicht.

ja nein

§ 8 Schlussbestimmungen

Der Tierbesitzer sichert zu, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und diesen zuzustimmen.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.

Die Betreuerin versichert mit Ihrer Unterschrift dass...

- ...das ihr anvertraute Tier nach bestem Wissen und Gewissen versorgt werden wird

Der Vertrag kommt durch die Annahme des unterschriebenen Antrags des Kunden (auch späterhin per Email, WhatsApp, per Threema oder SMS zu den gleichen Konditionen) zustande, wenn Buchungszeitraum, Anzahl und Tierart vorliegen und ihm die Betreuung zugesagt wurde.

Im Falle einer Stornierung oder kurzfristigen Absage fallen für den gebuchten Zeitraum Stornierungsgebühren wie folgt an:

- 28 Tage bis 14 Tage vor Betreuungsbeginn
30% des vereinbarten Betreuungspreises
- 14 Tage bis 7 Tage vor Betreuungsbeginn
50% des vereinbarten Betreuungspreises
- 6 Tage bis 1 Tag vor Betreuungsbeginn
70% des vereinbarten Betreuungspreises
- bis 24 Std. vor Betreuungsbeginn
90% des vereinbarten Betreuungspreises

Ohne Stornierung oder Absage werden die gesamten Betreuungskosten in Rechnung gestellt. (Ausnahme: Tod des Tieres). Die Stornierungsgebühren werden zum Beginn des ursprünglichen Betreuungszeitraumes fällig.

.....
Ort, Datum Petsitting-am-See / Auftragnehmer Tierbesitzer / Auftraggeber

Petsit

**Petsitting-am-See
Peggy Bammel
Im Zehntgarten 18
78247 Hilzingen-Duchtlingen
0151 223 227 06**